

Einladung

– öffentlich –

Sitzung 16

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatssitzung am **Montag**, den **28.07.2025, 19:30 Uhr**, in den **Bürgersaal in der Klosterschiire Oberried** werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. Bekanntgaben
2. Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Anpassung der Beiträge und Gebührenverzeichnis Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule ab dem 01.09.2025
3. Weitergabe der Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (GEO) und des Anlagevermögens aus der AIB vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof sowie Erlass einer Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft
4. Sanierung des ehemaligen Rathauses Zastler, hier: Vergabe Heizungsarbeiten (keine Vorlage, Submissionsergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt)
5. Sanierung Hauptstraße, 3. BA, Wasserversorgung, hier: Weiterführung des Straßenneubaus bis L126
6. Beschaffung eines Raupenkettensladers für den Ruheberg
7. Bauantrag Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, hier: Erweiterung des bestehenden Gebäudes um eine Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse
8. Frageviertelstunde



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 37/2025

TOP 2

Kernzeitbetreuung Beiträge, hier: Anpassung der Beiträge und Gebührenverzeichnis Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule ab dem 01.09.2025

Beschlussantrag:

Die Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule wird wie in der Anlage beschlossen.

Sachverhalt:

Nach erster Beratung in der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2025 schlägt die Verwaltung vor, einen Beschluss über die Kernzeitbeiträge lt. Beschlussantrag zu fassen.

Insgesamt liegen Anmeldungen zur Kernzeitbetreuung ab Schuljahr 2025/2026 wie folgt vor:

		Buchungen/Woche
7.00 - 8.30	Modul 1	34
7.00 - 8.30, 11.50 - 14.00	Modul 2	169
7.00 - 8.30, 11.50 - 16.30	Modul 3	21

Bei der Kalkulation der Beiträge wurden folgende Aufwendungen und Erträge bei 3,09 Personalstellen berücksichtigt:

Personalkosten	111.829 €
Sach- und Gemeinkosten	<u>22.366 €</u>
Gesamt	134.195 €
Abzgl. Zuweisungen	<u>21.109 €</u>
Gesamt	113.086 €

Monatlich bei 11 Monatsbeiträgen: 10.280 €

Buchung/ Woche	Kosten 1 Tag/Woche monatlich	Erträge/Monat	Kostendeckungs- grad	Stunden- satz
34	8,00 €	272,00 €		
169	20,00 €	3.380,00 €		
21	34,00 €	714,00 €		
		4.366,00 €	42,47%	1,42 €
34	13,00 €	442,00 €		
169	30,00 €	5.070,00 €		
21	51,00 €	1.071,00 €		
		6.583,00 €	64,04%	2,13 €
34	14,00 €	476,00 €		
169	33,00 €	5.577,00 €		
21	56,00 €	1.176,00 €		
		7.229,00 €	70,32%	2,33 €
34	16,00 €	544,00 €		
169	38,00 €	6.422,00 €		
21	65,00 €	1.365,00 €		
		8.331,00 €	81,04%	2,71 €
34	18,00 €	612,00 €		
169	42,00 €	7.098,00 €		
21	72,00 €	1.512,00 €		
		9.222,00 €	89,71%	3,00 €

Die Verwaltung schlägt vor, einen Kostendeckungsgrad von 64 % festzusetzen. Beim Kostendeckungsgrad sind weder die Geschwisterregelung noch weitere Aufwendungen neben den Personalaufwendungen berücksichtigt. Bei der vorgeschlagenen Beitragshöhe beträgt der Stundensatz pro betreuter Stunde ca. 2,13 €. Im Vergleich hierzu beträgt der Stundensatz pro betreuter Stunde im Kindergarten ca. 1,98 € (Kindergartenjahr 2025/2026).

Modul 1

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 13 Euro
- 2 Tage pro Woche: 26 Euro
- 3 Tage pro Woche: 39 Euro
- 4 Tage pro Woche: 52 Euro
- 5 Tage pro Woche: 65 Euro

Modul 2

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 30 Euro
- 2 Tage pro Woche: 60 Euro
- 3 Tage pro Woche: 90 Euro
- 4 Tage pro Woche: 120 Euro
- 5 Tage pro Woche: 150 Euro

Modul 3

Monatlicher Beitrag.

- 1 Tag pro Woche: 51 Euro
- 2 Tage pro Woche: 102 Euro
- 3 Tage pro Woche: 153 Euro
- 4 Tage pro Woche: 204 Euro

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrerträge aus Kernzeitbeiträgen als Beitrag zur Kostendeckung



Beiträge und Gebührenverzeichnis

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Oberried über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung an der Michael-Schule

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in seiner Sitzung vom 28.07.2025 folgende Anlage 1 zur Satzung über die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung der Michael-Schule beschlossen:

1. Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung

Modul 1

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 13 Euro
- 2 Tage pro Woche: 26 Euro
- 3 Tage pro Woche: 39 Euro
- 4 Tage pro Woche: 52 Euro
- 5 Tage pro Woche: 65 Euro

Modul 2

Monatlicher Beitrag:

- 1 Tag pro Woche: 30 Euro
- 2 Tage pro Woche: 60 Euro
- 3 Tage pro Woche: 90 Euro
- 4 Tage pro Woche: 120 Euro
- 5 Tage pro Woche: 150 Euro

Modul 3

Monatlicher Beitrag.

- 1 Tag pro Woche: 51 Euro
- 2 Tage pro Woche: 102 Euro
- 3 Tage pro Woche: 153 Euro
- 4 Tage pro Woche: 204 Euro



Kernzeitbeiträge nach § 6 Nr. 1 der Satzung reduzieren sich

- a. bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 10 %.
- b. bei 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren in der Familie um 20%.

2.

Mittagessen nach § 6 Nr. 2 der Satzung

Die Gebühr für das Mittagessen beträgt 5,45 Euro.

Die Anlage 1 (Beiträge und Gebührenverzeichnis) tritt am 01.09.2025 in Kraft.
Gleichzeitig trifft Anlage 1 vom 24.02.2025 außer Kraft.

Oberried, den 28.07.2025

Klaus Vosberg
Bürgermeister

TOP 3

Weitergabe der Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH (GEO) und des Anlagevermögens aus der AIB vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof sowie Erlass einer Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft

Beschlussantrag:

1. Die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (GEO) in Höhe von 350.125,77 € wird vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weitergeben.
2. Das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € wird vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weitergeben.
3. Die Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof gegenüber der liquidierten Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft (GEO) in Höhe von 246.195,29 € wird erlassen.

Sachverhalt:

Nach Auflösung und Liquidation der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft Oberried (GEO) gibt es noch Verbindlichkeiten und Forderungen gegenüber der GEO sowie Anlagevermögen und Anteile an der Wohnbaugenossenschaft, die nach Liquidation an die Gemeinde als Gesellschafterin zurückgingen. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Forderungen der Gemeinde:

aus Liquiditätssicherung:	349.599,71 €
aus Grundsteuer:	<u>526,06 €</u>
Zwischensumme:	350.125,77 €

Forderung des Eigenbetriebs Ursulinenhof:

aus Liquiditätssicherung:	<u>246.195,29 €</u>
	596.321,06 €

Anlagevermögen der GEO:

Anteile Wohnbaugenossenschaft (WGU)	465.170,60 €
	<u>150.000,00 €</u>
	615.170,60 €

Die Darstellung in den Haushalten hat „brutto“ zu erfolgen.

Nach Liquidation der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH geht die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung in Höhe von 350.125,77 € ebenso wie das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € an die Gemeinde als Gesellschafterin zurück. Die Aufgaben der GEO wurden vom Eigenbetrieb Ursulinenhof übernommen. Der Eigenbetrieb ist Sondervermögen der Gemeinde Oberried. Die Verwaltung schlägt vor, die Verbindlichkeit aus Liquiditätssicherung der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft in Höhe von 350.125,77 € ebenso wie das Anlagevermögen der ehemaligen Anlage im Bau in Höhe von 465.170,60 € vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb Ursulinenhof weiterzugeben. Die Forderung erfolgt in Form einer Ausleihung und ist nach Zahlung der übrigen Darlehen zu tilgen.

Der Eigenbetrieb Ursulinenhof hat eine Forderung in Höhe von 246.195,29 € gegenüber der ehemaligen Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft. Die Gesellschaft besteht nicht mehr. Es kann keine Forderung geltend gemacht werden. Die Verwaltung schlägt vor, die Forderung nach § 32 GemHVO zu erlassen. Die Voraussetzungen liegen vor, da die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft nicht mehr besteht. Die Härtefallprüfung entfällt in diesem Fall.

TOP 5 | **Sanierung Hauptstraße, 3. BA, Wasserversorgung,
hier: Weiterführung des Straßenneubaus bis L126**

Beschlussantrag:

Das Angebot der Firma Knobel zum Neubau der Hauptstraße bis zur L126 wird angenommen.

Sachverhalt:

In 2017 hat die Gemeinde begonnen, die marode Wasserleitung in der Hauptstraße vom Gewerbegebiet Brühl bis zur Wehrlehofstraße inklusive eines Anschlusses der Obertalstraße mit deren Wasserleitung zu sanieren und dabei die Straße komplett zu erneuern. Aktuell laufen die Arbeiten des 3. Bauabschnitts. Diese sollen in 2026 fertiggestellt werden. Das räumliche Ende dieses letzten Bauabschnitts befindet sich an der Brücke an der Wehrlehofstraße.

Am 18.07.2025 wird über den Ausgleichstockantrag der Gemeinde für den 3. BA entschieden. Nach telefonischer Auskunft darf die Gemeinde davon ausgehen, dass vom Land Baden-Württemberg für diese Maßnahme ca. 350.000 Euro bereit gestellt werden. In den Haushaltsplanungen waren diese Mittel nicht vorgesehen. Ursprünglich sollte die Maßnahme, die sich auf die Kostenstellen Wasser (Eigenbetrieb), Strom (badenova), Straßenbeleuchtung und Straße (Kernhaushalt) erstreckt im Kernhaushalt im Wesentlichen über eine genehmigte Kreditaufnahme finanziert werden.

Der Gemeinde bietet sich jetzt die Gelegenheit - ähnlich wie 2024 in St. Wilhelm - ein Straßenabschnitt komplett fertig zu stellen. Dazu wurde die Firma Knobel, die den Zuschlag für den BA 3 erhalten hat, gebeten, ein Angebot abzugeben. Dieses beläuft sich auf knapp 80.000 Euro. Dieses Angebot wurde geprüft und als wirtschaftlich und sehr gut für die Gemeinde eingestuft.

Ebenfalls wurde angefragt, mit welchen Zusatzkosten zu rechnen wäre, wenn der Gehweg, wie in Teilen schon ausgeführt, gepflastert und nicht wie ursprünglich geplant, asphaltiert werden würde. Hier beläuft sich das Angebot auf knapp 150.000 Euro. Auch da unklar ist, ob gegebenenfalls die Bushaltestellen neu angelegt oder weitere Parkplätze gegenüber der Bäckerei Steimle geschaffen werden sollen und ein gepflasterter Gehweg eher ein „nice to have“ wäre, empfiehlt die Verwaltung, auf diese Maßnahme zu verzichten und die genehmigte Kreditaufnahme entsprechend nicht auszuschöpfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Entscheidung über die Ausgleichstockmittel wird nach Erstellung der Vorlage bekannt gegeben. Sollte diese positiv ausfallen, würden außerplanmäßig ca. 80.000 Euro verausgabt und 350.000 vereinnahmt werden. Die Mittel des Ausgleichstockes sind an die Maßnahme BA 3 gebunden. Die Kredite dürfen nur investiv genutzt werden.

TOP 6 | Beschaffung eines Raupenkettensladers für den Ruheberg

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, den Raupenkettenslader (Toro TX 525, breite Raupe) auf der Grundlage des Angebots der Firma Maschinen Bader-Ritter vom 17.07.2025 zu einem Angebotspreis in Höhe von 48.302,10 € (brutto) zu beschaffen.

Sachverhalt:

Um die Arbeit auf dem Ruheberg zu erleichtern hat sich der Gemeinderat bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dafür ausgesprochen einen Raupenkettenslader zu beschaffen. Entsprechende Mittel wurden im Haushaltsplan bereitgestellt.

Der Ruheberg wird weitestgehend durch einen einzigen Mitarbeiter vor Ort bewirtschaftet. Die Herstellung der Urnengräber erfolgt von Hand. Auf Grund der Vielzahl der Beisetzungen ist dies aus arbeitsmedizinischer Sicht nicht mehr leistbar. Die Maschine ist mit einem Erdbohrer ausgestattet, damit die Urnengräber nun maschinell hergestellt werden können. Darüber hinaus verfügt die Maschine über ein Mulchgerät. Damit können die ebenfalls am Ruheberg anfallenden Mulcharbeiten maschinell erledigt werden. Es handelt sich um eine Maschine, die von einem Mitarbeiter bedient werden kann. Eine zweite Person ist beim Einsatz also nicht erforderlich.

Es handelt sich um eine gebrauchte Maschine, die vom Anbieter sonst vermietet wird. Sie wurde von der Gemeinde bereits zweimal angemietet und ausgiebig getestet. Sie hat sich auf dem Ruheberg absolut bewährt und erfüllt sämtliche Anforderungen, die es bei der Arbeit benötigt. Somit stellt sie tatsächlich eine deutliche Arbeitserleichterung für den Ruhebergmitarbeiter dar.

Im Zusammenhang mit der Beschaffung hat die Verwaltung geprüft, ob es mögliche Zuschüsse geht. Da es hier auch um den Gesundheitsschutz des Ruhebergmitarbeiters geht, hat die Verwaltung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft, der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), einen entsprechenden Antrag gestellt. Erfreulicher Weise hat die SVLFG tatsächlich eine Zuschussung in Aussicht gestellt. Mit einem entsprechenden Entscheid wird in Kürze gerechnet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage kann aber leider noch keine Aussage über die Höhe des Zuschusses gemacht werden. Die Verwaltung wird aber ggf. in der Sitzung darüber berichten. Der Gemeinderat hatte die Beschaffung aber ohnehin unabhängig von einer

möglichen Bezuschussung vorgesehen, sodass die Auftragserteilung auch ohne die Entscheidung der SVLFG erfolgen kann. Die SVLFG hat bereits mitgeteilt, dass eine vorzeitige Beschaffung förderunschädlich ist. Da im Rahmen der Antragstellung genau diese Maschine beantragt wurde und ggf. bezuschusst wird, wurde kein weiteres Angebot eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anschaffungskosten in Höhe von 48.302,10 €. Die Mittel stehen im Haushalt 2025 zur Verfügung.

TOP 7 | **Bauantrag Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, hier: Erweiterung des bestehenden Gebäudes um eine Wohneinheit durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse**

Beschlussantrag:

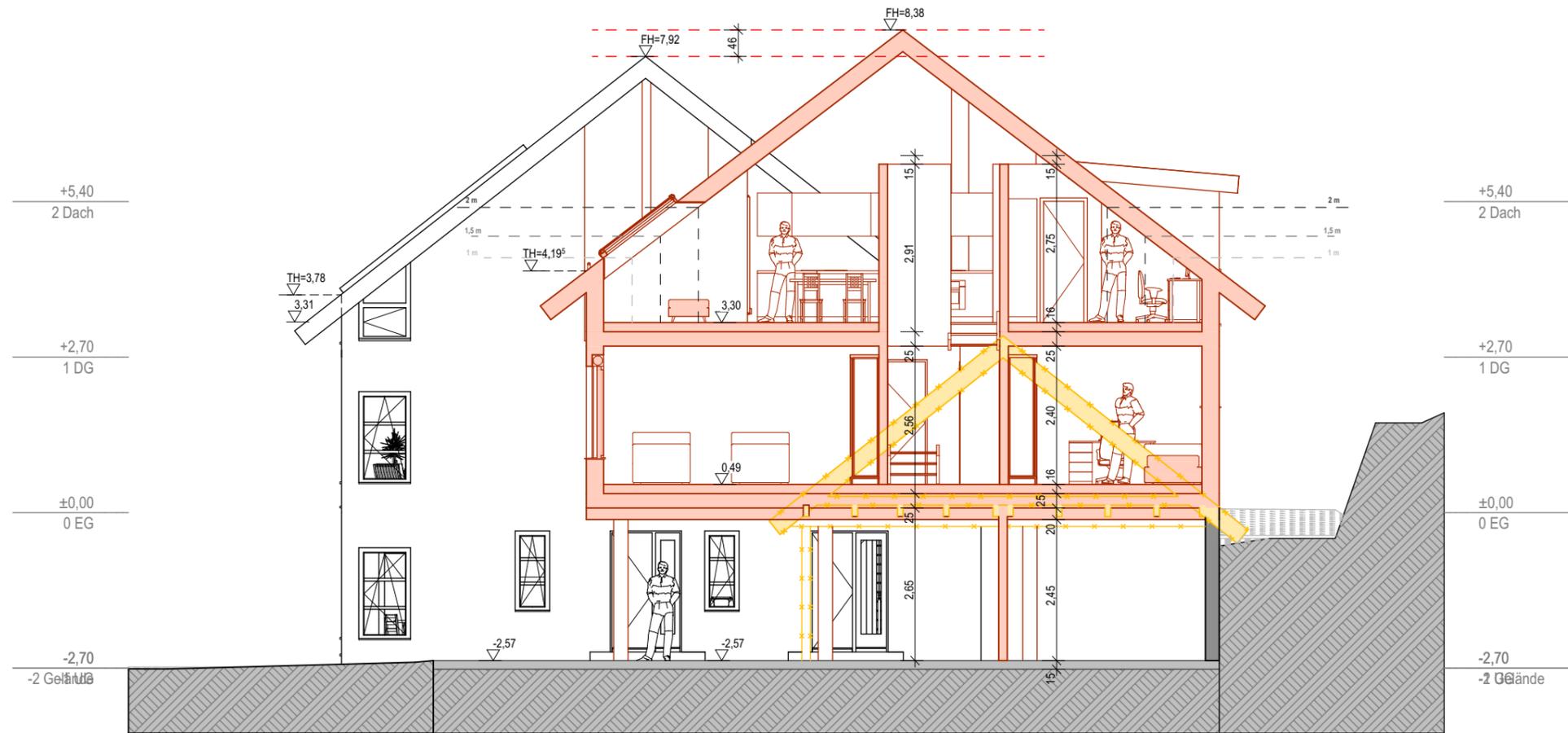
Das Einvernehmen zum Baugesuch wird erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr möchte auf dem Grundstück Obertalstraße 20b, Flst.Nr. 67/3, das bestehende Gebäude um eine Wohneinheit erweitern. Dies soll durch Aufstockung der bestehenden Garage um zwei Geschosse erfolgen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung „Obertal (Erweiterung)“. Diese Innenbereichssatzung grenzt insbesondere den Innenbereich vom Außenbereich ab. Im Lageplan ist die Grenze gut erkennbar eingezeichnet. Es wird deutlich, dass die Grenze überschritten wird. Trotz der weitreichenden Überschreitung gibt es einige Punkte, die in diesem doch speziellen Fall für eine Zustimmung der Gemeinde sprechen. Grundsätzlich ist hier fraglich, inwiefern diese Grenze noch gilt bzw. noch sinnvoll ist. Bereits das bestehende Gebäude und die Garage ragen bereits jetzt deutlich in den Außenbereich hinein. Das neue Gebäude verschiebt die Grenze nicht weiter nach hinten. Der Bestand wird nur aufgestockt. Auch das benachbarte Gebäude 20a und das Gewächshaus an der westlichen Grundstücksgrenze liegen auf vergleichbarer Höhe bzw. noch dahinter. Zwei Grundstücke weiter östlich (Obertalstraße 20) beginnt der Geltungsbereich der ursprünglichen Innenbereichssatzung. Hier verläuft die Abgrenzung zum Außenbereich an der hinteren Grundstücksgrenze. Bekanntermaßen wurde auf dem Grundstück Obertalstraße 20 kürzlich ein Gebäude genehmigt, das eben unmittelbar an dieser Grenze liegt. Dort liegt also die Bebauung bereits deutlich weiter hinten. Vor Ort sind aus Sicht der Verwaltung keine Gründe ersichtlich, warum zwischen den beiden Geltungsbereichen der ursprünglichen Satzung und der Erweiterung diesbezüglich eine derart große Unterscheidung machen muss. Die Straßenbebauung entlang der Obertalstraße bildet bis mindestens zum Gebäude Obertalstraße 20b optisch eine Einheit.

Im Übrigen muss sich das Bauvorhaben in die im Umgebungsbebauung einfügen. Das tut es aus Sicht der Verwaltung im Hinblick auf die Art und das Maß der baulichen Nutzung. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: SCHNITT A

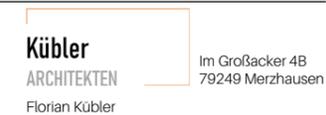
PLAN-NUMMER: G.03.1

MASSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

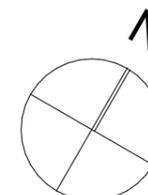
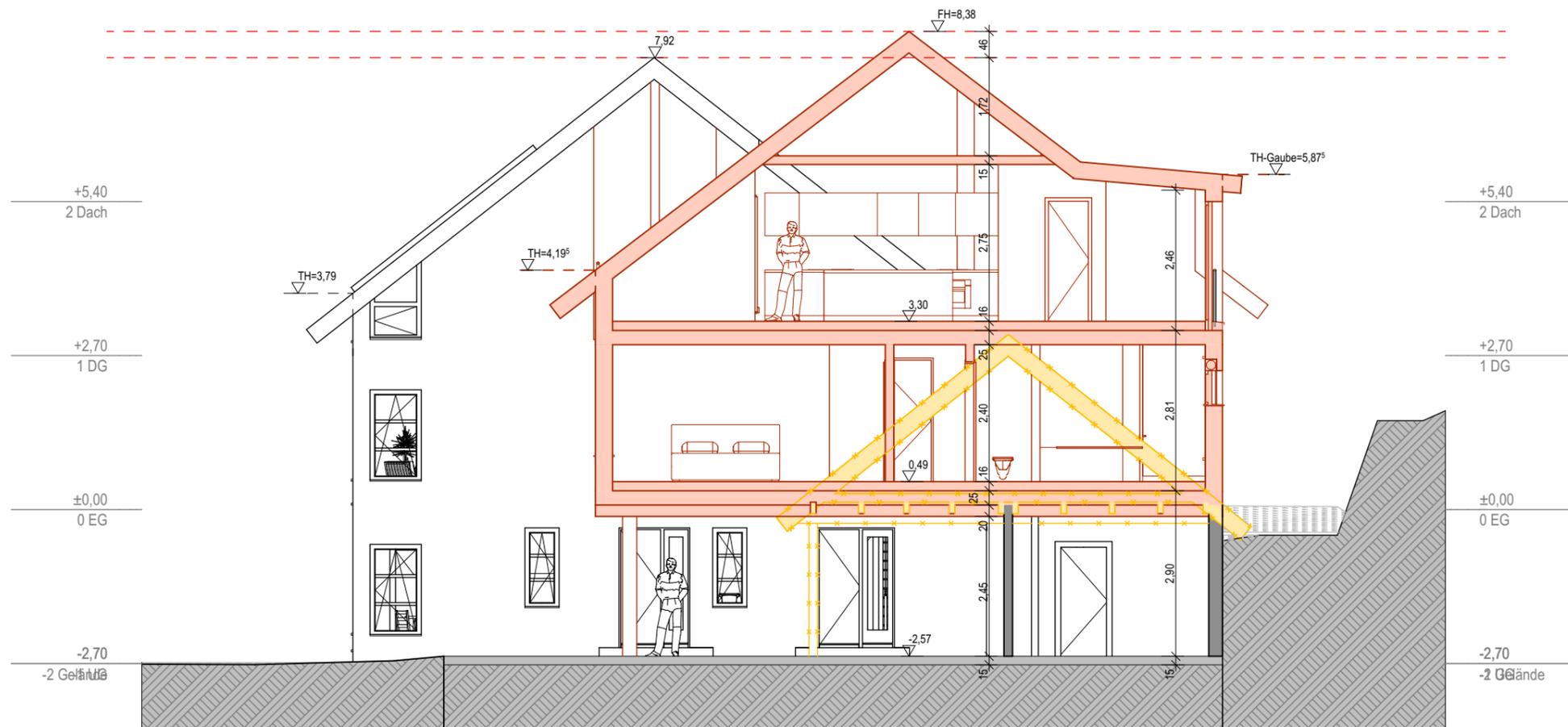
ERSTELLT AM: 01.07.2025

GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:



UNTERSCHRIFT: Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: SCHNITT B

PLAN-NUMMER: G.03.2

MASSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

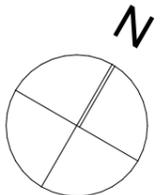
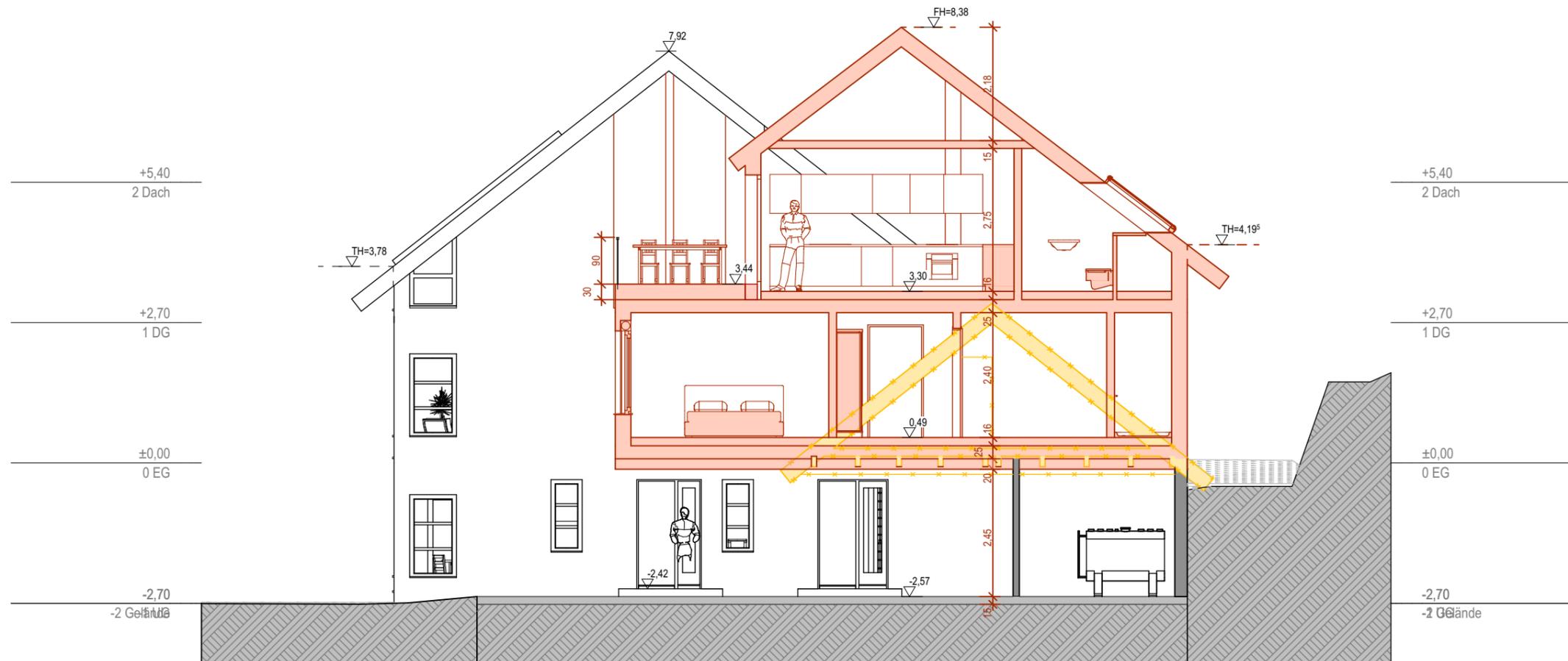
GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT:

Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: SCHNITT C

PLAN-NUMMER: G.03.3

MASSSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

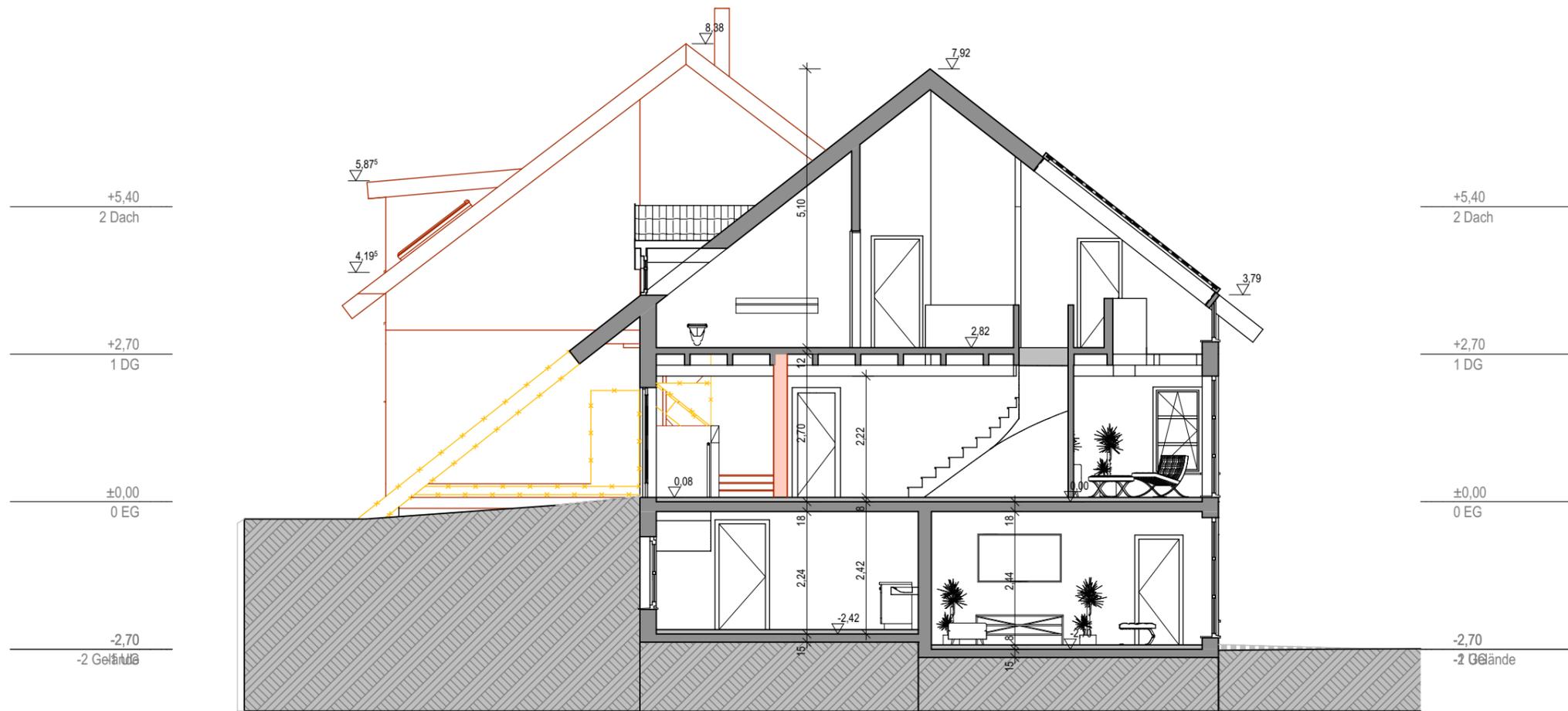
GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT:

Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FL.ST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: SCHNITT D

PLAN-NUMMER: G.03.4

MASSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

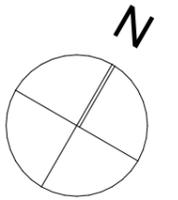
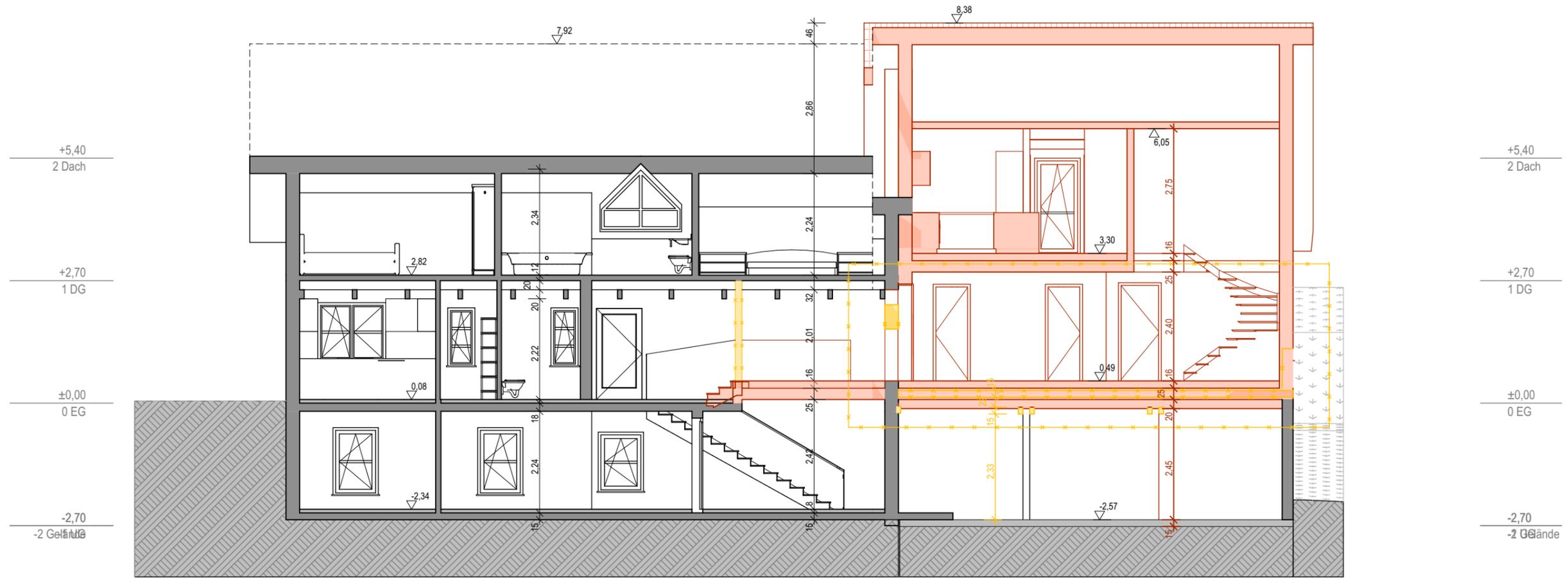
GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT:

Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: SCHNITTE

PLAN-NUMMER: G.03.5

MASSSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

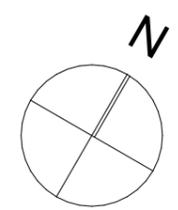
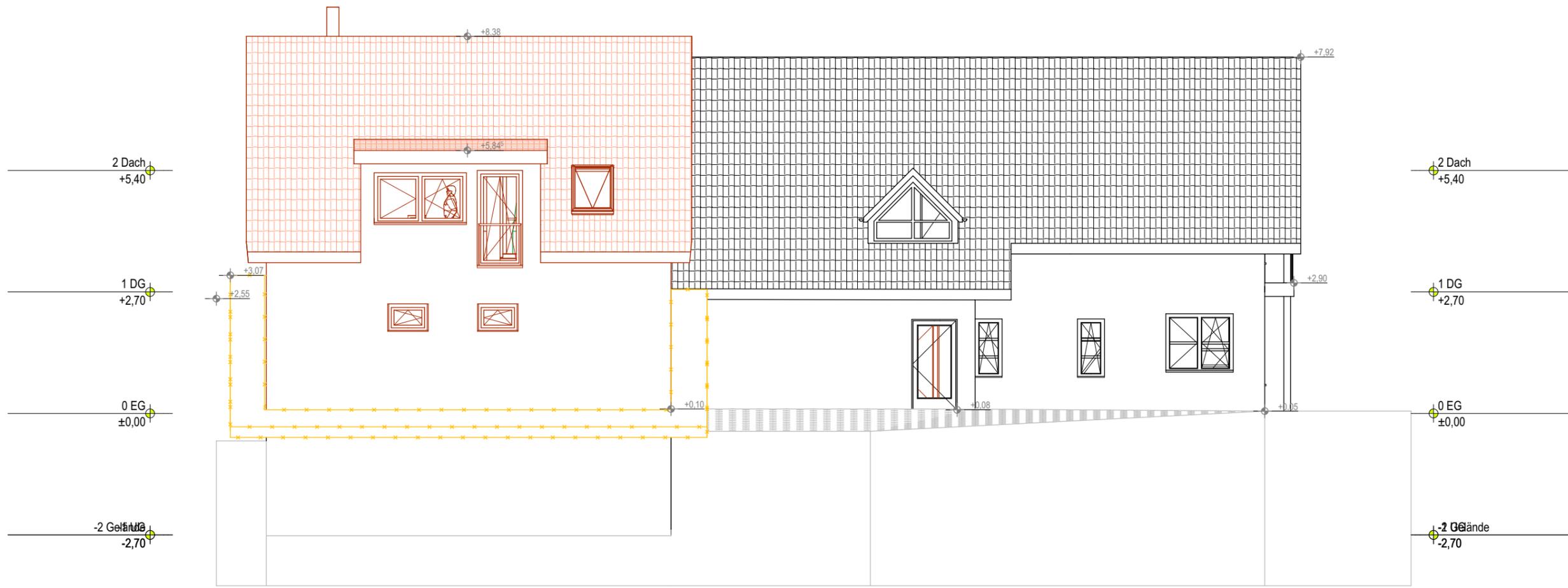
GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT:

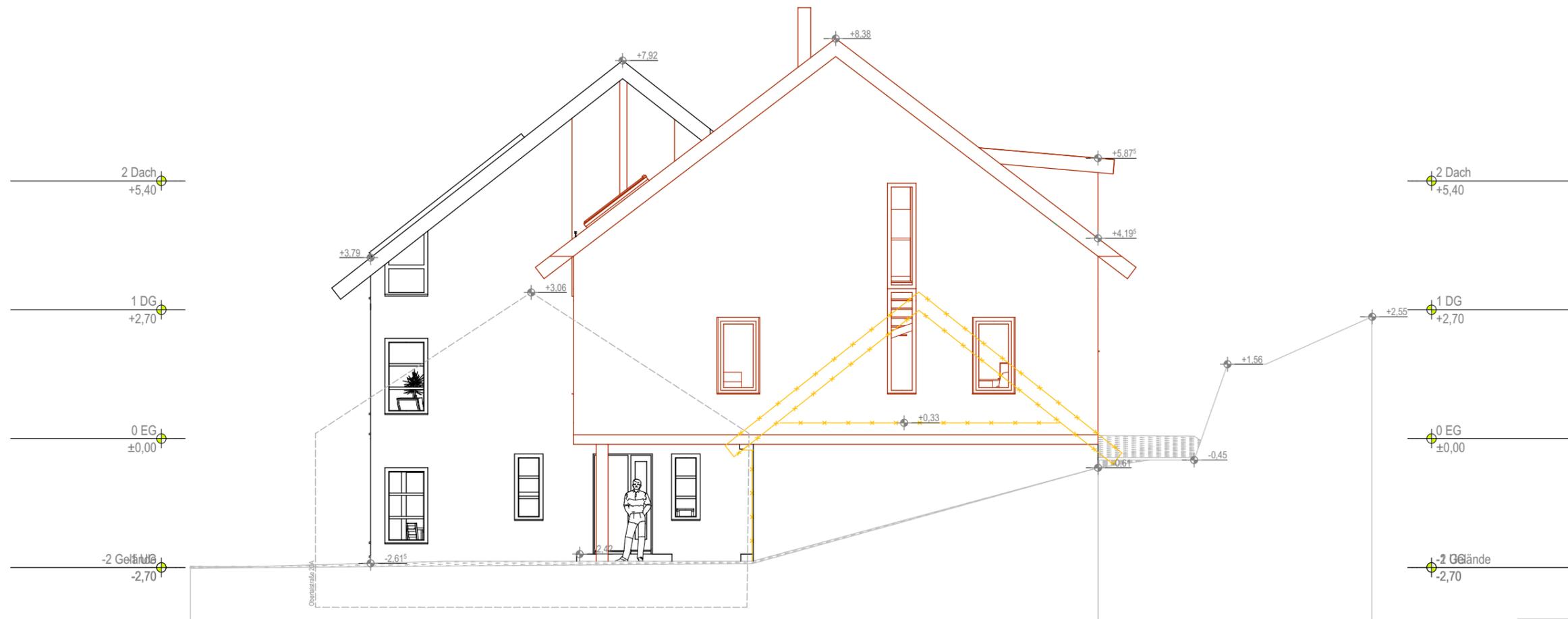
Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE:	GENEHMIGUNGSPLANUNG
PROJEKT-NUMMER:	609
BAUVORHABEN:	
BAUGRUNDSTÜCK:	Obertalstraße 20B 79254 Oberried GEMARKUNG: Oberried FLST. NR.: 67/3
BAUHERR:	

PLANINHALT:	ANSICHT NORD
PLAN-NUMMER:	G.04.1
MASSTAB / FORMAT:	M 1:100/ DIN A3
ERSTELLT AM:	01.07.2025
GEZEICHNET:	RM
ARCHITEKT:	
UNTERSCHRIFT:	
	<small>Im Großacker 4B 79249 Merzhausen</small>



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: ANSICHT OST

PLAN-NUMMER: G.04.2

MASSSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

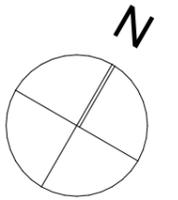
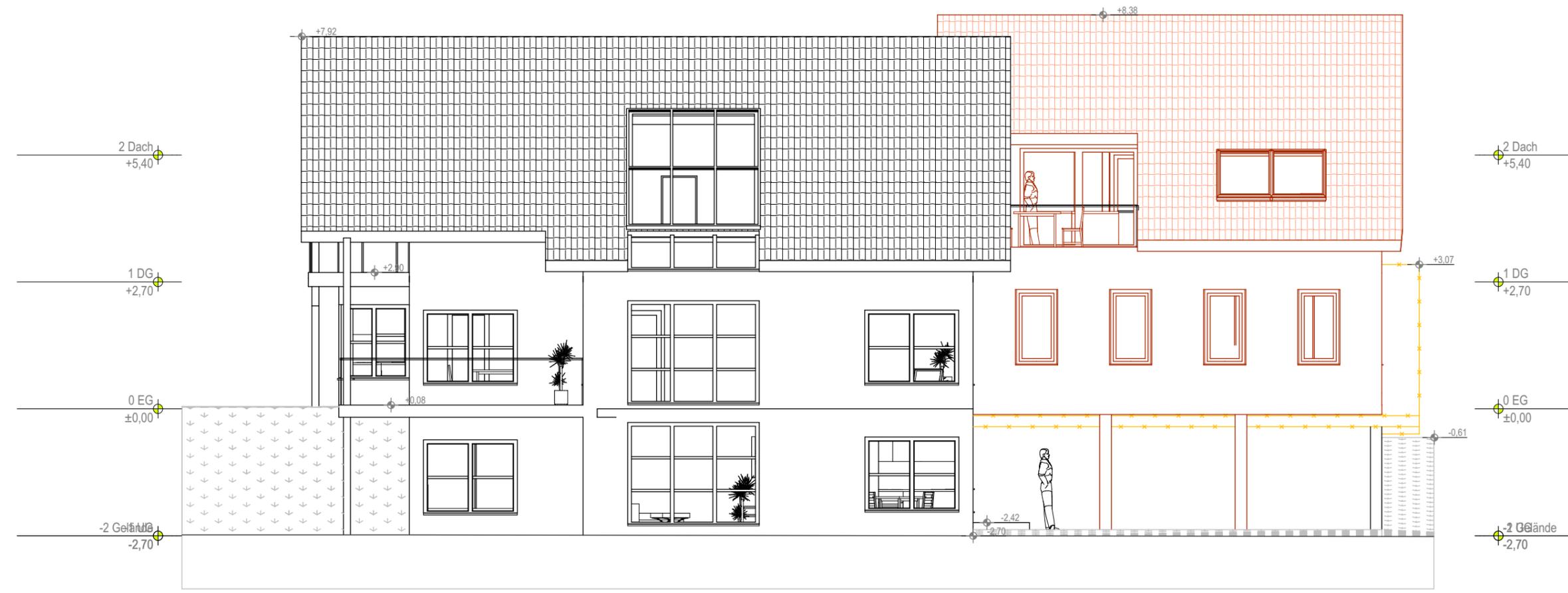
GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

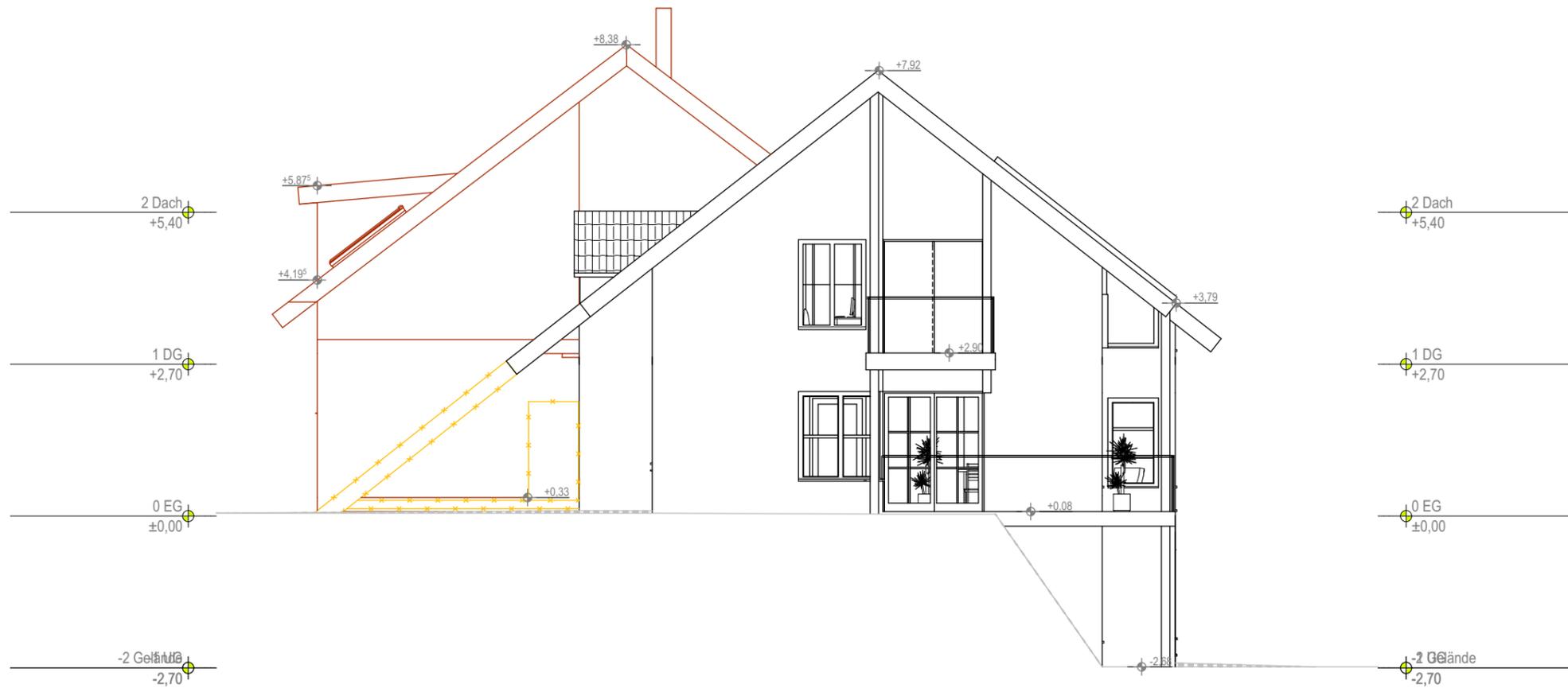
Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT:

Florian Kübler



Fix Oberried	
PLANUNGSPHASE:	GENEHMIGUNGSPLANUNG
PROJEKT-NUMMER:	609
BAUVORHABEN:	Fix Oberried
BAUGRUNDSTÜCK:	Obertalstraße 20B 79254 Oberried GEMARKUNG: Oberried FLST. NR.: 67/3
BAUHERR:	
<hr/>	
PLANINHALT:	ANSICHT SÜD
PLAN-NUMMER:	G.04.3
MASSTAB / FORMAT:	M 1:100/ DIN A3
ERSTELLT AM:	01.07.2025
GEZEICHNET:	RM
ARCHITEKT:	Kübler ARCHITEKTEN Im Großacker 4B 79249 Merzhausen
UNTERSCHRIFT:	Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: ANSICHT WEST

PLAN-NUMMER: G.04.4

MASSTAB / FORMAT: M 1:100/ DIN A3

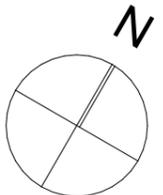
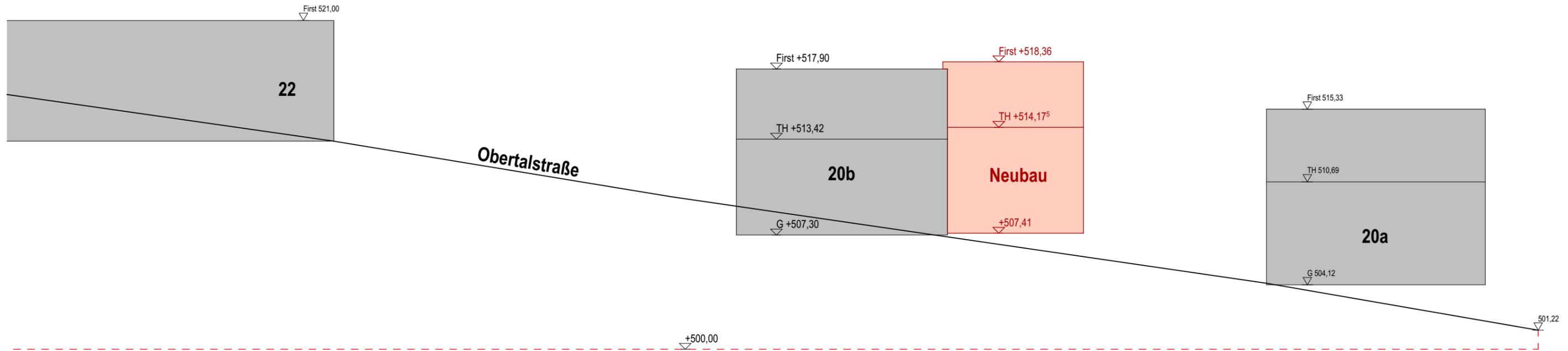
ERSTELLT AM: 01.07.2025

GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT: Florian Kübler



Fix Oberried

PLANUNGSPHASE: GENEHMIGUNGSPLANUNG

PROJEKT-NUMMER: 609

BAUVORHABEN:

BAUGRUNDSTÜCK: Obertalstraße 20B
79254 Oberried
GEMARKUNG: Oberried
FLST. NR.: 67/3

BAUHERR:

PLANINHALT: STRASSENABWICKLUNG

PLAN-NUMMER: G.02.0

MASSTAB / FORMAT: M 1:250/ DIN A3

ERSTELLT AM: 01.07.2025

GEZEICHNET: RM

ARCHITEKT:

Kübler
ARCHITEKTEN
Im Großacker 4B
79249 Merzhausen

UNTERSCHRIFT: Florian Kübler